



Mietvertrag für das Gemeindezentrum „Altes Pfarrhaus“ Gladebeck

Vermieter: Verschönerungs- und Heimatverein Gladebeck e.V.
An der Linde 3
37181 Hardegsen

Mieter:

1. Mietgegenstand

Der Mietvertrag bezieht sich auf die Räumlichkeiten im EG, die Toilettenräume im EG und KG des Gemeindezentrums „Altes Pfarrhaus“ Gladebeck, sowie die Treppenhäuser. Je nach Umfang der Vermietung werden ebenfalls das Außengelände und die Taverne mit vermietet. Gemietet werden die Räumlichkeiten sowie das Inventar gemäß Inventarliste.

Im Falle der Mietung des Außengeländes sind die Sitzgarnituren der Taverne ebenfalls Teil der Vermietung.

In dem Mietpreis sind alle Nebenkosten, außer der Kautions, enthalten.

2. Dauer der Vermietung und Mietpreis

Für die Vermietung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Der Umfang der Vermietung kann entweder für einen Tagesabschnitt oder aber für einen gesamten Tag erfolgen.

Sollte eine Teilbuchung (kürzer 24 Stunden) einen höheren Preis als den Tagestarif ergeben, so gilt dann der höchste Tagesmietpreis.

Folgende Mietmodelle stehen zur Verfügung

A. Vermietung von	08.00 – 14.00 Uhr	Mietpreis: 60,00 €
B. Vermietung von	14.00 – 18.00 Uhr	Mietpreis: 60,00 €
C. Vermietung von	ab 18.00 Uhr	Mietpreis: 105,00 €
D. Vermietung gesamter Tag		Mietpreis: 135,00 €
E. Zubuchung Außengelände		Mietpreis: 30,00 €
F. Buchung nur Außengelände		Mietpreis: 60,00 €

Der Betrag der Vermietung ist bis 14 Tage vor Mietantritt auf das Konto des Verschönerungs- und Heimatvereins Gladebeck bei der Volksbank Solling e.G. zu entrichten.

BIC GENODEF1HDG

IBAN DE 27 2626 1693 0446 9909 01

Verwendungszweck: Miete Gemeindezentrum

Die Zahlung der Kautions erfolgt in bar bei Schlüsselübergabe.



3. Kaution

Für die Vermietung wird eine Kaution von 50,00 € erhoben. Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird diese, abzüglich etwaiger Beschädigungen, zurückerstattet. Die Preisliste für das Inventar erhalten Sie zusammen mit dem Mietvertrag übergeben.

4. Mietantritt, Mietdauer und Dekorationsmöglichkeiten

Der Mietantritt ist die jeweils vereinbarte Zeit. Dekorationsmöglichkeiten sind im Vorfeld in Abhängigkeit mit dem Mietkalender möglich und mit dem Vermieter zu besprechen.

Am Ende der Mietdauer hat der Mieter die Räumlichkeiten pünktlich und besenrein zu übergeben. Im Falle der Mietung eines gesamten Tages oder der Mietung ab 18 Uhr, gilt als Ende der Mietdauer 12.00 Uhr am folgenden Tag.

5. Mietanfrage

Über die Internetseite des Verschönerungs- und Heimatvereins Gladebeck e.V. kann eine Mietanfrage gestellt werden. Die Adresse lautet <https://vuh.gladebeck.org>

Die Mietanfrage wird dann von der Kirchengemeinde und dem Verein geprüft und Sie erhalten eine Rückmeldung. Erst nach einer positiven Rückmeldung ist die Vermietung verbindlich.

Es besteht auch die Möglichkeit über den Vorstand des Verschönerungs- und Heimatvereins Gladebeck e.V. oder die Kirchengemeinde eine Mietanfrage zu stellen. Auch hier ist die Vermietung erst nach positiver Rückmeldung verbindlich.

Die Kirchengemeinde behält sich Zeiten für die eigene Nutzung vor. Diese haben Vorrang vor der Vermietung. Während Veranstaltungen der Kirchengemeinde findet keine Vermietung statt. Dies gilt ebenfalls für die Zeit von Gottesdiensten in der Gemeinde.

Ebenfalls behalten sich die Kirchengemeinde und der Verschönerungs- und Heimatverein Gladebeck e.V. vor, Mietanfragen auf Grund einer Nichtvereinbarkeit mit politischen, kirchlichen oder demokratischen Grundsätzen, abzulehnen.

6. Kurzfristige Absagen

Der Vermieter behält sich vor, für Absagen, die weniger als 7 Werktage vor der geplanten Vermietung stattfinden 50% des Mietpreises einzubehalten.

7. Weitere Vereinbarung

Des Weiteren gelten die Nutzungsordnung sowie das Hygienekonzept. Die Unterlagen sind Bestandteil des Mietvertrags und werden gemeinsam mit diesem übergeben.

8. Termin der Vermietung

Die Vermietung ist für den in der Variante vereinbart.

Gladebeck,

Vermieter

Mieter

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Räumen der Kirchengemeinde Gladebeck.